



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-002/20
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 24.06.2020

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	26.05.2020	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	16.06.2020	☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	17.06.2020
☒ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	03.06.2020	☒ Stadtverordnetenversammlung	24.06.2020
☒ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	04.06.2020	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☒ Jugendhilfeausschuss	02.06.2020

Beratungsgegenstand:

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chósebuz und in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus/Chósebuz (Elternbeitragssatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz), Stadtverordnetenbeschluss vom 24.04.2019, veröffentlicht im Amtsblatt 06/2019 vom 18.05.2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chósebuz und in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus/Chósebuz (Elternbeitragssatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz), Stadtverordnetenbeschluss vom 24.04.2019, veröffentlicht im Amtsblatt 06/2019 vom 18.05.2019.

In Vertretung
Marietta Tzschoppe

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der 1. Änderung der Elternbeitragssatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz wurde keine erneute Platzkostenberechnung der Einrichtungen vorgenommen. Weiterhin sind Grundlage die Platzkosten der 1. Änderung der Satzung, die Platzkosten der bestehenden Satzung.

Im Vergleich der Elternbeiträge der Einrichtungen in freier oder kommunaler Trägerschaft sind im unteren Bereich höhere Elternbeiträge zu erheben. Demnach werden in den kommunalen Einrichtungen der Stadt Cottbus/Chósebuz höhere Elternbeiträge erhoben.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 2 KitaG ist über die Höhe und Staffelung zu den von dem Träger zu erhebenden Elternbeiträgen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Jugendamt der Stadt Cottbus/Chósebuz, Einvernehmen herzustellen. Besondere Beachtung fällt dabei auf die Art und Weise der Staffelung und Sozialverträglichkeit der Elternbeiträge.

Aufgrund der Gleichbehandlung und der Sozialverträglichkeit bei der Erhebung der Elternbeiträge unabhängig von der Trägerschaft der Einrichtung in der Stadt Cottbus/Chósebuz muss im unteren Bereich der bestehenden Elternbeitragssatzung nachgebessert werden.

In Folge einer progressive Beitragsstaffelung in allen Betreuungsformen von 29.000 € - 45.000 € Jahresbruttoeinkommen ergeben sich bei einem Jahresbruttoeinkommen zwischen 29.000 € bis 30.999 € der Altersstufe 0 – 3 Jahre, 6 h (Kindertagespflege) ein Elternbeitrag von 53 € und im Hort 41 €.

Ab 47.000 € Jahresbruttoeinkommen sind keine Veränderungen in der Höhe der Elternbeiträge zur bestehenden Elternbeitragssatzung vorgesehen.

Anlagen:

1. Erste Änderung der Elternbeitragssatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz
2. Elternbeitragstabellen

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Mindereinnahmen 2020:

Produkt: 365010000 (kommunale Horte)	3.000 €
361010000 (Kindertagespflege)	3.300 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**

Folgekosten sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 zu berücksichtigen.